



Bundesanstalt
Technisches Hilfswerk



Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Leitung, Provinzialstraße 93, 53127 Bonn

Referat Recht
Leitung

HAUSANSCHRIFT Provinzialstraße 93
53127 Bonn

BETREFF **Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bezüglich
Teilnehmerunterlagen für den Lehrgang "TeBe Hochwasserschutz u. Naturgefahren"
[# 225123]**

BEZUG 1. Ihre E-Mail vom 18.07.2021
2. Mein Schreiben vom 22.07.2021
AZ U 6/106-13/IFG 19/21
DATUM Bonn, 9. August 2021

Sehr geehrter [REDACTED]

da Sie mir auf mein vorbezeichnetes Schreiben hin Ihre private E-Mail-Adresse nicht mitgeteilt haben, erlauben Sie mir bitte, auf Ihre o.g. Anfrage auf dem Postweg zurückzukommen.

Ihren Antrag habe ich geprüft.

Nach hiesiger Auffassung ist Ihr Ansinnen nicht durch das IFG abgedeckt. Bei den durch das IFG umfassten amtlichen Informationen geht es um die amtlichen Zwecken dienenden Aufzeichnungen, mit denen das Behördenhandeln transparent gemacht werden soll. Eine Ausbildungsunterlage ist i. d. R. ein die Ausbildung begleitendes Instrument, dass nur in diesem Kontext vollumfänglich verständlich ist.

Darüber hinaus dokumentiert eine Ausbildungsunterlage, anders als ein Vorgang, nicht behördliches Handeln, sondern schafft die Grundlagen für situationsadäquates Handeln in Einsatzsituationen.

Selbst wenn man das IFG in Ihrem Fall als einschlägig ansehen würde, so ist festzustellen, dass Ausbildungsunterlagen seitens der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk grundsätzlich nicht an externe Dritte weitergegeben werden.

Ausbildungsunterlagen unterliegen dem Urheberrechtsschutz.

Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk hat die Freigabe z.B. für die Nutzung von Bildern, Skizzen und insbesondere auch technischen Daten durch die Hersteller und Lieferanten ausschließlich für die Verwendung in THW-eigenen Schulungen bzw. zur Ausbildung unserer Helferinnen und Helfer erhalten.

SEITE 2 VON 2 Damit besteht vorliegend gem. § 6 IFG ein gesetzlicher Ausnahmetatbestand , der dem von Ihnen gewünschten Informationszugang entgegensteht.

Ich bedauere, Ihnen keine günstigere Entscheidung zukommen lassen zu können.

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Provinzialstraße 93, 53127 Bonn einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

